

17.) Zur Errichtung von Brennmaterial = Verkaufsanstalten für Unbemittelte sind von dem Fürsten folgende unverzinsliche Capitalien angewiesen worden, welche, so lange der Stiftungszweck erfüllt wird, nicht rückzahlbar sind, als:

a.) für Waldenburg mit Altwaldenburg und Eichlaide im Jahre 1838	600 thlr.
b.) für Kemse im Jahre 1838	40 "
c.) für Oberlungwitz im Jahre 1838	100 "
d.) für Gersdorf im Jahre 1838	100 "
e.) für Bernsdorf im Jahre 1838	100 "
f.) für St. Micheln im Jahre 1838	100 "
g.) für Stadt Callenberg im Jahre 1839	300 "
h.) für Rödlitz im Jahre 1839	60 "
i.) für Delsnig im Jahre 1840	100 "
k.) für Neuwiese im Jahre 1840	50 "
l.) für Oberwürschnitz im Jahre 1840	50 "
m.) für Niederrwürschnitz im Jahre 1840	50 "
n.) für Lugau im Jahre 1840	50 "
o.) für Abteioberlungwitz im Jahre 1840	100 "
p.) für Stadt Hartenstein im Jahre 1847	300 "
q.) für Stadt Löbnitz im Jahre 1851	200 "

Ueberdies werden die Nothleidenden in den Schönburgischen Besitzungen im Winter in der Regel auch noch unmittelbar mit Brennmaterial unterstützt.

18.) Es sind ferner von dem Fürsten ausgegeben worden zu Gründung von Bibliotheken

für Schulen circa	1,000 "
" Gefängnisse ca.	400 "
" Krankenhäuser ca.	400 "

und zu Gründung

von Volksbibliotheken ca.	2,000 "
-----------------------------------	---------

in den Receptbesitzungen.

19.) Zur Gründung der Sonntagschule in Stadt Callenberg wurde bewilliget

ein Dotationscapital von	1,370 "
------------------------------------	---------

20.) Bezüglich der Erhebung des Filials Langenberg zu einer selbstständigen Parochie und zu Ausführung der hiernach nöthig gewordenen Maasregeln ward laut Signatur vom 24. Juni 1830 bewilliget ein Dotationscapital von

3,000 "

21.) Zu dem Neubau der Kirche in Lugau erhielt die basige Gemeinde laut Signatur vom 15. März 1841 ein Geschenk von

2,000 "